

Pflegereform 2023

Das **Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG)** will einige Probleme in der Pflege nochmal angehen.

Was ändert sich:

Die Beiträge zur Pflegeversicherung für kinderreiche Familien sinken, die Beiträge für Kinderlose steigen.

Das Pflegegeld, die Pflegesachleistungen und die Zuschläge für die Pflege im Heim (Leistungszuschläge zu den pflegebedingten Kosten) werden zum 01. Januar 2024 um 5% erhöht.

Alle Pflegeleistungen werden zum 01. Januar 2025 um 4,5% angehoben.

Pflegende Angehörige haben ab 1. Januar 2024 Anspruch auf bis zu 10 Tage Freistellung von der Arbeit in Akutsituationen. Für diese Auszeit kann ein Pflegeunterstützungsgeld gewährt werden. Dabei handelt es sich um eine Entgeltersatzleistung der Pflegekasse, die das Gehalt teilweise ersetzt. Diese Leistung kann ab 1. Januar 2024 jährlich in Anspruch genommen werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen jeweils erfüllt sind.

Ab 01. Januar 2024 können sie bei der Pflegekasse regelmäßig Auskunft verlangen, über die in einem Zeitraum von mindestens 18 Monaten in Anspruch genommen Leistungen und deren Kosten. Pflegebedürftige können dann auch Auskunft darüber verlangen, welche Leistungsbestandteile Leistungserbringer (z.B. ambulante Pflegedienste) zur Abrechnung bei der Pflegekasse eingereicht haben und eine Durchschrift der eingereichten Abrechnungsunterlagen verlangen.

Ab 01. Juli 2024 ist es möglich, dass eine Pflegeperson (Angehöriger usw.), für die ein Aufenthalt in einer stationären Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung dringend notwendig ist, den Pflegebedürftigen auf Kosten seiner Pflegekasse mitnehmen kann. Möglich ist die Unterbringung in der gleichen Einrichtung, eine zugelassene ambulante Pflegeeinrichtung oder eine vollstationäre Pflegeeinrichtung.

Die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege werden ab 1. Juli 2025 zu einem gemeinsamen Jahresbeitrag zusammengefasst. Er beträgt max. 3539,- € im Jahr und kann flexibel ausgegeben werden. Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 und 5 bis zum Alter von 25 Jahren gelten die Änderungen bereits ab 1. Januar 2024.

Die Beratungsstelle ist vom 14.08. – 31.08.2023 nicht besetzt.

Beratungsstelle für Ältere, Dipl. Soz.päd. Anja Walter, Tel. 05605/945-111

04.09.2023 10.00 - 11.30 Uhr

Nächste Sprechstunde in Kaufungen, Begegnungsstätte

07.09.2023 10.00 – 11.30 Uhr

Nächste Sprechstunde in Söhrewald, Sitzungszimmer

12.09.2023 10.00 – 11.30 Uhr

Nächste Sprechstunde in Lohfelden, Rathaus Erdgeschoss, Zimmer 22